

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 7

Artikel: Heizen und Reinigen der Schulhäuser
Autor: K.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr als fünf Kindern 120 Fr. pro Kind erhalten. Diese Ansätze brauchen wohl nicht weiter begründet zu werden, sie sprechen für sich selbst.

Daß unser Besoldungsgesetz, so wie es heute in Kraft besteht, ein Jammergegebilde darstellt, beweist uns ein Artikel im „Wächter“ vom 26. Januar, betitelt „Das arme Dorfshulmeisterlein“. In real-greifbarer Weise wird darin die Unzulänglichkeit unseres Gesetzes mit dem 2500-Franken-Minimum dargetan. Tatsache ist, daß wir im Staate Thurgau z. B., da wir dies schreiben, noch Gemeinden haben, die das berüchtigte Minimum als genügend betrachten. Mit Recht rühmen sich da Fortbildungsschüler mit 16 bis 19 Jahren, daß sie mehr verdienen als ihr armer Schulmeister. Und die Automatennachseherin kann groß tun, sie stehe jetzt in der gleichen Besoldungsklasse wie der Herr Lehrer, während die Schiffslüster mit dem geplagten Schulmännlein aufrichtiges Erbarmen haben ob seines magern Gehältnisses. Die Auslagen eines ledigen Lehrers werden im genannten „Wächter“-Artikel also berechnet: Kloß und Logis 1600 Fr., Kleider 300, Schuhe, Wäsche 100, Bücher, Musikalien, Zeitschriften 100, Steuern 170, Versicherungen (Lehrerstiftung, Lebensversicherung, Krankenkasse) 250, Flicken, Waschen, Glätten usgl. 100, Gesundheitspflege 20, Vergnügen, Eisenbahn, Almosen, Geschenke 60, Abzahlung für Klavier 80, Verschiedenes 50. Macht in Summa 2830 Fr. Verschiedene Posten sind aber so schmal beziffert, daß man füglich noch 500 Fr. zuschreiben darf. Gesamte Jahresausgaben also 3300 Fr. Und nun? Wo bleiben da die Ersparnisse?

Solche zu machen, ist aber jeder junge Mensch berechtigt, auch der Lehrer!

Wie walten unsere Herren Schulvorsteher ihres Amtes? Vielerorts sind gerade sie hauptschuldig, daß es in Besoldungssachen so elend steht. Stellt der Lehrer ein Gesuch um Aufbesserung, so wird gemarcket und geselicht und beschnitten. Anstatt für das gerechte Verlangen des Lehrers einzustehen, zeigen sie sich als „Hüter des Alten“. Da wird die Masse der Schulbürger es folgerichtig ganz am Platze finden, die Schulbehörde, die doch auf dem Laufenden sei, zu decken. Und der Erfolg der ganzen Bewegung „gipfelt“ in 200 oder 300 Fränklein Mehr.

Wir stehen nicht ab, hier auch lobenswerte Beschlüsse anzuführen. Wo man bestrebt ist, die Lage der Lehrerschaft zu verbessern, wird letztere das Vorgehen der Gemeinde zu würdigen wissen.

Amriswil bestimmte: Minimum bei Eintritt ins Lehramt 3500 Fr., 10 jährliche Zulagen von je 100 Fr. Dazu 1000 Fr. Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung. Maximum der Gemeindebesoldung 5500 Fr. nach 10 Dienstjahren. Tritt ein Lehrer altershalber vom Amte zurück, so erhält er 1000 Fr. jährliche Pension. Wittenwil ging von 3000 auf 4000 Fr. Thundorf von 2800 auf 3800, Bassadingen von 2800 auf 3600. — Guntershausen dagegen „stieg“ auf 3200 Fr. Die Stadt am Untersee, Steckborn, steht immer noch in unergründlichen Tiefen. Wann werden da endlich die Flügel gelüftet??

Wenn gesteckte Ziele erreicht werden sollen, braucht es aber noch mehr Körpersgeist. Der kommende Frühling muß Wind in die Segel treiben. (a b)

Heizen und Reinigen der Schulhäuser.

Von K. Sch.

Warum darf neben so vielen pädagogischen und methodischen Kapiteln in unserem Fachblatte nicht auch einmal ein Prosastück aus dem Lehrerleben, die Heizung und Reinigung der Schulhäuser zur Behandlung kommen? So manche Lehrer hantieren in der Zeit, da ich dies schreibe, ja ohnedies fast mehr mit Kohlenschaufel und Aschenkessel, mit Schneebesen und Schneeschaufel als mit Lektionspräparationen und methodischen Handbüchern. In so mancher Lehrersfamilie muß das erwähnte Kapitel noch mit zum Broterwerb dienen und löst gewiß

in der heutigen Zeit der Kohlennot und schlechten Ersatzmittel manchen stillen und lautlosen Seufzer aus. Also Poesie auf die Seite, vom Heizen und Reinigen ist nun die Rede.

Jene gute alte Zeit ist nun glücklicherweise vorbei, wo ein jeder Schüler sein Schulscheit zur Schule zu bringen hatte. Die Erlebnisse damit hat eine Lehrerin Th. M. in No. 2, Jahrgang 1916 der „Lehrerin“ so hübsch geschildert. Vom Schulscheit haben unsere Schüler keine Ahnung mehr, wenige erleben noch das Vergnügen, nach Schul-

schluß ein Jüder „Büscherli“ in die oberen Etagen des Schulhauses tragen zu dürfen. So mancher gute Nachelosen aus Großvaters Zeiten mußte vor dem Kriege einem Feuerbrenner weichen, auch in Gegenden, wo die Reiswellen viel näher wachsen als die Steinkohlen. In all den Schulpalästen, die um den Anfang des Jahrhunderts entstanden sind, als man von einer künftigen Kohlennot und einem Brennstoffamt noch keinen blauen Dunst hatte, wurde im Erdgeschoß in der Regel ein Ofen für Zentral-Warmwasserheizung eingebaut. Für Reinigen und Heizen und Aufrechterhaltung einer guten Ordnung in und um das Schulhaus, besonders dann, wenn es sich um mehrere Schulzimmer handelte, wurde in der Regel eine Abwortsfamilie angestellt bei freier Wohnung und einem entsprechenden Salär für die Mühe. Der Lehrer aber mit seiner Familie wurde für das Nebenamt des Heizens und Reinigens ausgeschaltet und wird demselben kaum eine Träne nachgeweint haben.

In kleineren Verhältnissen aber, wo nur 1 oder 2, 3 oder 4 Schulzimmer zu besorgen waren, ist der Lehrer meistens Schulabwärts geblieben. Die Schulbehörde hat erkannt, daß die Gemeinde dabei doch am besten — und was für die Schulkasse auch etwas bedeuten will — am billigsten fährt. Das Zeugnis aber darf der Lehrerschaft im Großen und Ganzen ausgestellt werden: Sie nimmt es in dieser Beziehung gewissenhaft. Weil ja auch die Lehrersfamilie in der Regel im Schulhaus selber wohnt, das instand zu halten ist, hat sie auch ein eigenes, persönliches Interesse daran, daß im und ums Haus herum peinlichste Reinlichkeit herrscht, eine Musterordnung, daß sich weder Schülerräte noch Inspektoren daran ärgern, wenn sie zur Abwechslung einmal ins Schulhaus kommen, und erst alle andern, die da im Schulhaus noch ein- und ausgehen. Das gibt eine ganze Musterkarte: männliche und weibliche Fortbildungsschüler, Bäzilianer, die Mitglieder des Damen- und Männerchors, der Steuereinzieher der politischen, Schul- und Kirchgemeinde. Schulrat und Ortsverwaltung besammeln sich dort zu ihren Sitzungen, sogar die Gesundheitskommission operiert im Schulzimmer wie in einem Laboratorium. Das Schulzimmer wird zum förmlichen Tummelplatz für Groß und Klein, zu einer ständigen Unruhe des Tags und des Abends für die Lehrersfamilie.

Bergegenwärtigen wir uns einmal, was mit der Besorgung der Reinigung und Heizung und der Aufrechthaltung der Haushaltung alles im Zusammenhang steht. Kleinigkeiten, an die wir oft kaum denken, die aber nichtsdestoweniger doch getan werden müssen:

Das Wischen und Fegen, event. auch das Einölen der Schulzimmerböden, Gänge, Aborte und Treppen, das Abstauben der Bänke, Geräte, Gesimse, Geländer, Fensterrahmen, das Lüften, das Waschen und Putzen der Fenster und Vorfenster, das Aus- und Einhängen derselben, die Bedienung der Schirmständer, der Brunnenleitungen und Spülleinrichtungen, das Auflesen von Abfällen aller Art in Schulzimmer, Gängen und rings um das Haus, das Pfaden und Sandstreuen im Winter, das Jäten im Sommer, für das Heizen speziell noch die Herstellung des nötigen Brennmaterials, das Regulieren der Ofen, das Fortschaffen der Asche &c. &c.

Nun aber diekehrseite der Medaille, die Frage: Ist diese manigfache Arbeit auch entsprechend bezahlt?

Es ist ohne weiteres kaum anzunehmen, daß die Belöhnung hiefür mit der Geldentwertung und Teuerung unserer Tage Schritt gehalten hat. Eine Enquête, die der kantonale st. gall. Lehrerverein auf Wunsch einer Sektion aufgenommen hat, förderte allerlei Resultate zu Tage, Belöhnnungen, die nicht einmal Vorkriegsverhältnissen entsprechend bezeichnet werden könnten. Für Fr. 40 und Fr. 60 besorgte da die Lehrersfamilie Heizung und Reinigung und Ordnung im und ums Schulhaus mit einem Schulzimmer, für Fr. 100 zwei und mehr. Von Teuerungszuschlägen für die erhöhten Arbeitslöhne zugezogener Hilfskräfte, für Verteuerung von Besen, Bürsten und Seife hört man selten, oft blieb der Familie für alle ihre Arbeit ein klägliches Löhnnchen übrig.

Es ist darum kein Wunder, daß sich die Kommission des K. L. V. der Sache annimmt und eine Sanierung der betreffenden Verhältnisse erstrebt. Unter Zugriff einiger Lehrer vom Lande, die selber als Schulabwärts tätig sind, wurde ein Regulativ ausgearbeitet, das zur Zeit den Beratungen in den Sektionen untersteht. Ein Auszug daraus wird auch Lehrer anderer Kantone interessieren.

Die Stundenentschädigung für Steinigungsarbeiten ist gleich derjenigen, welche

an dem betreffenden Orte einer tüchtigen Pützerin zu bezahlen ist, mindestens aber 1 Fr. pro Stunde.

Der Transport und das Ein- und Aushängen der Fenster wird per Stunde mit Fr. 2.— berechnet. Der Lehrer kann verlangen, daß diese Arbeit auf Kosten der Schulgemeinde einem Handwerker übertragen werde.

Heizung: a) Für täglich anzuseuernde Ofen:

Der erste Ofen 50 Cts. per Heizungstag (80—100 Fr. pro Jahr), der zweite und jeder weitere Ofen 30 Cts. per Tag oder 45—60 Fr. pro Jahr.

b) Für Immerbrenner:

Für den ersten Ofen 40 Cts. per Tag, für den zweiten und jeden folgenden Ofen 30 Cts.

c) Für Zentralheizung:

Grundtaxe pro Jahr 100 Fr., Zuschlag per Zimmer (1 Gang = 1 Zimmer) 20 Fr.

Zuschläge: Für Übungen des Gesangs-, Musik-, Turn- und anderer Vereine: per Jahressstunde je nach Art der Benutzung 20—40 Fr.

* * *

Man wird dem Regulativ kaum den Vorwurf machen wollen, daß es unbescheidene Forderungen stellt, indem es für den Lehrer die ortsüblichen Entschädigungen einer guten Pützerin fordert. Die Schulgemeinde mag die Abwärtsstelle auch anderweitig vergeben, sie wird finanziell kaum günstiger wegkommen, als wenn sie den Lehrer nach obigem Regulativ belöhnt. Manche Schulbehörde dürfte sich heute fragen, ob sie mit der heutigen Entschädigung nicht ganz unzeitgemäß bezahlt, spez. mit Rücksicht auf die Mehrarbeit beim Heizen, welche das schlechte Material bedingt. Oder will sie warten, bis der Lehrer, durch die Not gedrungen, ein bezügl. Gesuch zu stellen genötigt wird?

Schulnachrichten.

Lucern. Schüpfheim. Das Jahr 1920 brachte unserer Lehrerschaft eine Überraschung, indem der Gemeinderat die auf Ende Dezember 1919 fällig gewordene freiwillige Teuerungszulage von 50 Fr. pro Lehrperson und Jahr nicht mehr auszahlte, nachdem die Auszahlung während zwei Jahren erfolgt war. — Dieses Vorgehen ist uns unerklärlich, da doch noch auf keiner Linie Preisabbau erfolgte und der Lehrer so gut an der allgemeinen Teuerung trägt, als irgend ein anderes Glied der Gemeinde; es ist uns aber ein neuer Beweis, wie hoch man in gewissen Kreisen die Lehrerarbeit einschätzt.

Die Nachbargemeinde Escholzmatt mit einem Steuerfuß von 5% zahlt jeder Lehrperson pro Jahr 100 Fr. fixe Zulage und 20 Fr. Teuerungszulage, die nun durch neuesten Beschluß in eine dauernde Gemeindezulage zu Fr. 120 verwandelt wurden.

Die Gemeinde Entlebuch mit 6% Steuer zahlt pro Lehrstelle und Jahr eine dauernde Zulage von 100 Fr., und Schüpfheim mit 4% soll für seine Lehrer nichts übrig haben?

Auch Entlebuch und Escholzmatt tragen einen „Viertel“ der Lehrergehalte.

Sollte der titl. Gemeinderat von Schüpfheim die unausgesprochene Absicht haben, die der Lehrerschaft entzogene Teuerungszulage als Fond für den höchst notwendig gewordenen Schulhausbau zu verwenden, so wollen wir damit einverstanden sein und uns freuen, unsere „Entschwundene“ gut angebracht zu wissen.

—x—

St. Gallen. Ein Lehrer als Kirchenkomponist. P. Ambros Schwyder, eine Autorität auf kirchenmusikalischem Gebiet, urteilte jüngst über die kompositorische Tätigkeit von Lehrer Dietrich in

Kirchberg: „Wenn Herr Lehrer Dietrich in dieser Weise fortfährt und immer mehr die modernen Mittel der Technik in sein Schaffen einbezieht, so wird er bahnbrechend wirken für die kirchenmusikalischen Kompositionen.“ Wir gratulieren unserm Freund und Kollegen auf Kirchbergs Höhen zu solch ehrender Anerkennung!

Gleiche Elle! Der Stadtrat von St. Gallen beantragt 3 eben entstandene Kindergarten in den Altenquartieren sofort zu kommunalisieren und die andern privaten Kindergarten mit Fr. 10'000 zu subventionieren. Die schon seit Jahrzehnten ungemein segensreich wirkenden (kathol.) Kleinkinderschulen, die Kinder aller Bekenntnisse aufnehmen, sollen die Brotsamen vom Tische erhalten, d. h. je 600 Fränklein. —

Schulsparkasse. Im letzten Jahr wurden in die Schulsparkasse der Stadt St. Gallen in allen drei Kreisen Fr. 110'000 eingelagert; d. i. pro Monat Fr. 7—8000.

„Chormägter“. Seit Neujahr 1920 hat die Redaktion dieser kirchenmusikalischen Zeitschrift hochw. Herr Dr. P. Beat Reiser, Spiritual im „stella maris“, Rorschach übernommen.

— † Mr. Markus Ant. Schöb, alt Lehrer, Rorschach. Im Alter von 71 Jahren verschied am 3. Februar nach längerem Leiden in Rorschach Herr alt Lehrer Markus Ant. Schöb. Der Verstorbene, aus einer wackeren Gamser Bauernfamilie stammend, unterrichtete nach Absolvierung des St. gallischen Lehrerseminars im Jahre 1869 in Häggenschwil, Lütisburg, Dietfourt und folgte 1881 einem ehrenvollen Ause nach Rorschach, wo er volle 35 Jahre in vorbildlicher Weise an den Oberklassen wirkte.

Wegen körperlicher Gebrechlichkeit sah er sich im Frühjahr 1916 gezwungen, vom Lehramte, dem er